

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	79 (1992)
Heft:	12: 100 Jahre Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
 Artikel:	Die "Schweizer Schule" in kritischer Zeit : zwischen Weltwirtschaftskrise und Krieg
Autor:	Criblez, Lucien
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-533372

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die «Schweizer Schule» in kritischer Zeit: zwischen Weltwirtschaftskrise und Krieg¹

Lucien Criblez

Die «schweizer schule» war bis in die sechziger Jahre hinein in erster Linie ein Vereinsorgan. Sie war das Sprachrohr des «Katholischen Lehrervereins der Schweiz» (KLV), in welchem der Grossteil der Volkschullehrerschaft in den katholischen Kantonen der Deutschschweiz organisiert gewesen war. Lucien Criblez erforscht zurzeit die Bildungspolitik der Schweiz in der Zwischenkriegszeit. Hier gibt er einen Einblick in die damaligen Diskussionen, wie sie sich in unserer Zeitschrift spiegelten.

Das Thema «Die Schweizer Schule in kritischer Zeit» bedingt zwei Vorbemerkungen: Erstens: Die «Schweizer Schule» umfasst in den Jahren 1933–1945/46 vierzehn Bände mit insgesamt 12 056 Seiten. Hier können also nur wenige Ausschnitte behandelt werden. Ich versuche aber, einige Grundtendenzen herauszukristallisieren und diese an Beispielen zu dokumentieren. Dabei darf – zweitens – jedoch folgendes nicht vergessen werden: Die «schweizer schule» blieb während dieser ganzen Zeit eine der «katholischen Sondergesellschaft»² verpflichtete, religiös und katholisch-institutionell orientierte Schul- und Erziehungszeitschrift. Fragen des Katholizismus beschränkten sich nicht auf die zahlreichen Beiträge über Religion und Religionsunterricht, sondern durchdrangen die ganze Zeitschrift. «Das letzte, oberste Ziel der Erziehung, auch der Schulerziehung, sei uns doch (...) nicht der gute Staatsbürger; nicht der gute Schweizer und nicht der gute Luzerner oder St. Galler, sondern der gute Mensch, und zwar der gute christliche Mensch» (Rogger 1934, S. 8). So beschreibt Seminardirektor Rogger in seinem Artikel mit dem Titel «Schweizer Schule» 1934 das pädagogische Programm der «Schweizer Schule» für die hier thematisierte Zeit.

Die «Schweizer Schule» verändert 1934 und 1939 je ihre äussere Gestalt. Ab Jahrgang 20 (1934) erscheint sie in einem andern Format und mit etwa doppeltem Umfang; die verschiedenen Beilagen («Volksschule», «Die Lehrerin» und «Mittelschule») werden stärker in ein Gesamtkonzept eingebunden. 1939 wechselt der Jahrgang vom Jahresrhythmus zum Schuljahresrhythmus. Der Jahrgang 25 (1939) ist deshalb schmal, er umfasst nur acht Nummern von Januar bis April 1939. Dies sind zunächst Äusserlichkeiten. Ich will im folgenden jedoch in vier Thesen zeigen, dass die äusserlichen Veränderungen durchaus mit inhaltlichen einhergehen.

1. Die Weltwirtschaftskrise führt in der ersten Hälfte der 1930er Jahre in der Schweiz zu einer staatspolitischen Krise. Das liberale Staatssystem wird radikal in Frage gestellt, was zu einer Stärkung der katholisch-konservativen Position ganz allgemein und der «Schweizer Schule» im Bildungsbereich im besonderen führt.

Die Wirtschaftskrise, die zu Beginn der 30er Jahre die Schweiz verspätet erfasste, wurde schon bald als allgemeine und nicht nur als wirtschaftliche Krise interpretiert: «Alle Lebensgebiete», so schreibt der baselländische Schulinspektor Bühler, «der heutigen Menschheit: Religion, Moral, Wirtschaft, Politik, Literatur, Kunst und nicht zuletzt auch die Erziehung sind heute von Krisen beherrscht» («Schweizer Schule» 22 [1936], S. 586). Man sprach von der Krise des Geistes, von der Krise des Liberalismus, ja von der Krise der europäischen Kultur. Schuld an der Krise waren – aus katholischer Optik – die Gottlosenbewegung (Kommunismus/Sozialismus), die Freimaurerei, der Individualismus, allgemein: die säkularisierte Gesellschaftsordnung und auf pädagogischem

Gebiet die neutrale Staatsschule. Die dogmatische Grundlage für diese Kritik bildeten das Rundschreiben Papst Pius XI. «Auf-ruf zur christlichen Erziehung der Jugend» vom 31. Dezember 1929 und dasjenige «Über die gesellschaftliche Ordnung» vom 15. Mai 1931.

Die Kritik an der herrschenden Staats-auffassung des Liberalismus liess welt-anschauliche Strömungen erstarken, die auf Gemeinschaft und auf Sinngebung durch höhere Instanzen setzten. Äussere Anzeichen für das zunehmende Selbstbewusstsein innerhalb der katholischen Sonder-gesellschaft und speziell im katholischen Erziehungs- und Bildungswesen sind etwa folgende Entwicklungen:

Zu Beginn der 30er Jahre werden mit Jung-wacht und Blauring zwei neue katholische Jugendgruppen erfolgreich gegründet. Die katholischen Jugendgruppen werden von der «Schweizer Schule» als wichtiges Glied in der katholischen Erziehungsarbeit interpretiert; ihnen sind deshalb die Nummern 10 und 11 des Jahrganges 1934 als Themennummern gewidmet. Kurz vorher hatte die Erneuerung des Studentenvereins stattgefunden. Hier wurde der Aufbruch äusserlich an einem neuen Namen ihrer Zeitschrift sichtbar: von «Monatsrosen» wurde sie 1931 in «Schweizerischer Stu-dentenverein» umgetauft.

Überhaupt ist der Aufbruch der Jugend un-ter dem Stichwort «Mit uns zieht die neue Zeit»³ typisch für die junge Generation die-ser Zeit. Allerdings sollte die katholische Jugend nicht ziellos aufbrechen. «Neue ka-tholische Jugend sucht immer Echtheit und Ganzheit, ganz wahr und ganz katholisch will sie sein» (Widmer 1934, S. 481). «Sie ist wohl die grösste und sicherlich die kon-sequenteste Erneuerungsbewegung, weil sie den Grundsatz hat, das Losungswort Pius X.: «Omnia instaurare in Christo!» Al-les erneuern, und zwar in Christus, in sei-nem Geist, nach seinem Willen. Alles! Die Menschen, die Familien, die ganze Gesell-schaft in ihrem sozialen, wirtschaftlichen, geistigen und öffentlichen Leben. Alles und jedes!» (Vogt 1934, S. 444).

Die Aufbruchsstimmung ist allgemein, die Forderung nach Neuerung total. Die Er-

neuerung soll die überkommenen Ideale, die zu Gottlosigkeit, Nihilismus, Individua-lismus und technischer Kultur geführt haben, wegfegen und die alten Ideale von Gemeinschaft, religiöser Kultur und reli-giöser Erziehung wieder einsetzen. Der Erziehung wird durch den Slogan «Durch die Erziehung zu einer christlichen Gesell-schaftsordnung» (Gribling 1934) in diesem Erneuerungsprozess eine zentrale Rolle zugeordnet.

Die Aufbruchsstimmung mit dem Ziel ge-sellschaftlicher Erneuerung erfasst auch die «Schweizer Schule». Ein neues Selbstbe-wusstsein charakterisiert die folgende Zeit. Als weitere Indizien für diese Aufbruchs-stimmung können die Gründung der Verei-nigung katholischer Mittelschullehrer der Schweiz an der katholischen Erziehungsta-gung im August 1936 und der stärkere organisatorische Zusammenschluss der katholischen Erziehungs- und Bildungs-bestrebungen unter dem Dach der katholi-schen Aktion gelten. Das neue Selbst-be-wusstsein des Katholizismus und der katholischen Erzieher und Lehrer manife-stiert sich auch in der «Schweizer Schule»; das neue «Outfit» ab Jahrgang 1934 mag dies dokumentieren. Walter Maurer, der Präsident des Katholischen Lehrervereins der Schweiz, schreibt dazu: «Die «Schwei-zer Schule» tritt ihren 20. Jahrgang in einem neuen Gewande an und erscheint nunmehr als reichhaltige Halbmonats-schrift. Mit der äusseren Umgestaltung wird sich insofern auch eine innere voll-ziehen, als darin neben den eigentlichen Schulfragen, mehr als bis anhin, auch die allgemeinen Erziehungsfragen zur Behand-lung kommen werden. Es soll die «Schwei-zer Schule» zum gemeinsamen Organ der katholischen Schul- und Erziehungsverei-nigungen der Schweiz ausgebaut werden» (Maurer 1934, S. 7).

Dieser Aufbruch in neue Zeiten wird be-gleitet von einem kirchlich-dogmatischen Erziehungsprogramm, das allerdings alles anderes als neu ist. Im Prinzip fordert Semi-nardirektor Lorenz Rogger in seinem Pro-gramm für die «Schweizer Schule» nichts anderes, als die Säkularisierung und Mo-dernisierung rückgängig zu machen, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts die Katholi-ken in die Sondergesellschaft abgedrängt

hatte. Die Krise des modernen Bundesstaates zu Beginn der dreissiger Jahre erweckt bei den katholischen Lehrern und Lehrerinnen die Hoffnung, dass es einen Weg hinter den modernen Staat und die Staatschule zurück gäbe. Die Aufbruchsstimung ist stark von dieser Hoffnung motiviert. So lautet denn Roggers 3-Punkte-Programm:

1. «Wir wollen zuerst eine religiöse Erziehung und damit auch eine religiöse Schul-erziehung und damit eine religiöse Schule». 2. «Über die religiöse Erziehung und damit auch über die religiöse Erziehung in der Schule haben die Eltern der Kinder zu entscheiden». 3. Die Schulen haben konfessionelle Schulen zu sein. «Konfessionelle Schulen, das sind Schulen, wo Kinder eines Bekenntnisses im Geiste dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden» (Rogger 1934, S. 8, 9, 11).

2. Die als Folge der politischen Krise lancierte Volksinitiative zur Gesamtrevision der Bundesverfassung lässt den Kulturmampf wieder aufleben. Die katholische Seite bemüht sich um eine Neuformulierung des Bildungsartikels.

1934 wurde von Gruppierungen auf dem äusseren rechten politischen Spektrum, den sogenannten Erneuerungsbewegungen, eine Volksinitiative zur Totalrevision der Bundesverfassung lanciert. Die Revi-

sion zielte vorwiegend auf die Neuorganisation des Wirtschaftssystems, das von der liberalen Marktwirtschaft in ein berufsständig-korporatives System übergeführt werden sollte. Da die Initianten Gedanken-gut vertraten, das auch in der päpstlichen Enzyklika «Über die gesellschaftliche Ordnung» zu finden war, unterstützten die Jungkonservativen und ein Teil des politischen Katholizismus die Initiative. Katholische Erziehungskreise knüpften an die Totalrevision die Hoffnung, dass der Bildungsartikel neu formuliert werden könnte.

Kernpunkt der Diskussion war der Streit um die neutrale Staatsschule bzw. die weltanschaulich gebundene Bekenntnisschule. Die «Schweizer Schule» reklamierte neben einem Bestimmungsrecht der Eltern über die Erziehung ihrer Kinder v.a. die Berechtigung der Bekenntnisschulen – seien sie nun katholischer oder protestantischer Provenienz. Den Vertretern des Schweizerischen Lehrervereins (SLV) wurde vorgeworfen, dass der SLV sich und die Staatsschule als neutral bezeichne, dass aber eine liberale Staatsschule auch eine Bekenntnisschule sei. Strenge Neutralität könne es in Schul- und Erziehungsfragen gar nicht geben. «Die konfessionslose Schule, die ‹neutrale› Schule ist die Weltanschauungsschule des *Freisinns*, seine Konfessionsschule» (Dommann 1934b, S. 923). Grundanliegen der «Schweizer Schule» für die Totalrevision der Bundesverfassung war deshalb die Neuformulierung der Religions- und Bildungsartikel.



Lucien Criblez, lic. phil., geboren 1958 in Solothurn; Studium der Pädagogik, Psychologie und Psychopathologie in Bern; verschiedene Tätigkeiten in sozial-pädagogischen Arbeitsfeldern (Heimerziehung, Jugendarbeit) und in der Lehrerausbildung; seit 1987 Assistent am Pädagogischen Institut der Universität Bern.

Die Hoffnung auf diese Revision des Bildungsartikels, die als Rehabilitation der katholischen Erziehung verstanden worden wäre, verstärkte das Selbstbewusstsein der katholischen Lehrerschaft und der Zeitschrift «Schweizer Schule». Der Schweizerische Lehrerverein wurde zum Ziel der Kritik, die Kulturmampfstimung in Erinnerung rief. Ein Beispiel mag dies dokumentieren:

1934 entstand in der vom schweizerischen Lehrerverein eingesetzten Kommission für interkantonale Schulfragen die Idee zur Schaffung eines Schulwandlerwerkes. Die Bilderreihe kam dank der Mittfinanzierung durch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) und die Stiftung

Lucerna⁴ zustande. Das EDI beauftragte pro Bild im Normalfall drei schweizerische Künstler mit der Ausarbeitung von Entwürfen. Die Künstlerwettbewerbe wurden vom EDI zunächst im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen im Gefolge der Weltwirtschaftskrise, später im Rahmen des Kredits zur Kulturwahrung und Kulturerbung finanziert (Hardmeier 1936, Simmen 1936, Steiner 1943).

1936 erscheint die erste Bildfolge von acht Bildern. Einer ersten Darstellung des Schulwandbilderwerkes in der «Schweizer Schule» (Hilber 1936) stellen die Schriftleitung der «Schweizer Schule» und der leitende Ausschuss des Katholischen Lehrervereins der Schweiz eine Erklärung voran, die das Fortdauern des Kultukampfes deutlich macht. Dabei ging es nicht um die Qualität der Schulwandbilder, die wurde nicht bestritten, sondern um die Stellung der Lehrerverbände zueinander und die Finanzierung des Wettbewerbes durch das EDI. Zum einen verneinte die katholische Seite die Neutralität des SLV: Solange er am Kampf gegen die Bekenntnisschule festhalte, dürfe er nicht für sich beanspruchen, die gesamte Lehrerschaft zu vertreten. Dasselbe gelte natürlich für eine Kommission des Lehrervereins: «Wenn diese sich mit ihren Arbeiten – im aktuellen Fall mit dem Schulwandbilderwerk – an alle Schweizer Schulen wendet und von der gesamten schweizerischen Lehrerschaft unterstützt sein will, wenn sie ferner für Publikationen – wie die vorliegende – eidgenössische Subventionen erhält, dann ist es eine Forderung demokratischer und kultureller Gerechtigkeit, dass die katholische Lehrerschaft, die im Katholischen Lehrerverein der Schweiz organisiert ist, nicht deswegen von der Mitarbeit ausgeschaltet wird, weil sie sich auf Grund ihrer Weltanschauung zusammenschliesst» (Schriftleitung 1936, S. 712)⁵.

Der Katholizismus sei eine ernstzunehmende schweizerische Kulturmacht. Gefordert wird deshalb eine paritätische Vertretung; die Bereitschaft zur Mitarbeit sei vorhanden. Wenn allerdings diese paritätische Vertretung nicht zugestanden würde, müssten entsprechende Konsequenzen gezogen werden: «Wir erklären daher, dass wir künftig kein Interesse an der Verbrei-

tung des Schweiz. Schulwandbilderwerkes hätten und jede Empfehlung ablehnen (...) müssten, wenn man die Mitarbeit und Mitverantwortung der katholischen Organisationen wie bisher ausschliesst und so keine Garantie gegen mögliche weltanschauliche Verstösse geben will. In diesem Falle müssten wir auch gegen die eidgenössische Subventionierung eines derart einseitigen Werkes Stellung nehmen und die sonstigen Konsequenzen ziehen» (ebd.).

Die Reaktion auf seiten des Lehrervereins konnte nicht ausbleiben: Martin Simmen war gleichzeitig Protagonist des Schulwandbilderwerkes und Redaktor der In seiner Replik hält er den Verfassern der Erklärung einige wesentliche Irrtümer vor: Der Beitritt zum SLV stehe jedermann frei, an den Vorbereitungsarbeiten für das Schulwandbilderwerk sei nicht nur der SLV beteiligt gewesen, sondern auch die Société Pédagogique Romande, der SLV sei zudem konfessionell und parteipolitisch neutral – der Bildungsartikel 27 in der Bundesverfassung verlange die neutrale staatliche Schule, also habe auch der entsprechende Fachverband neutral zu sein. Der Vorwurf der Subventionierung sei nichtig, weil nicht der SLV, sondern die Künstler subventioniert würden.⁶ Dem Katholischen Lehrerverein wird eine ausgesprochene konfessionelle Kampfeinstellung vorgehalten, auf seine Forderung nicht eingetreten.

Als Reaktion druckte die «Schweizer Schule» in den folgenden Jahren keinerlei Hinweise auf die Schulwandbilder mehr ab. In einer vergleichenden Verkaufsstatistik aus dem Jahre 1938 sind denn die katholischen Kantone alle in der zweiten Hälfte der Rangliste anzutreffen. Wie mit den Vergleichen aufgrund der Rekrutenprüfungen in den 1870er und 80er Jahren konnten die katholischen Kantone so zu Patrioten zweiter Klasse abgestempelt werden. Erst 1941, nachdem dieses Wiederaufflackern des Kultukampfes längst abgeklungen war, wurden die Schulwandbilder in der «Schweizer Schule» wieder vorgestellt und besprochen (Dommann 1941/Mittler 1941).

3. Das Scheitern der staatlichen Erneuerung führt in Kombination mit der zunehmenden äusseren Bedrohung zu einer

intensiven Auseinandersetzung mit den historischen Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit der nationalen Erziehung in der «Schweizer Schule».

Die Volksinitiative zur Totalrevision der Bundesverfassung wurde am 8. September 1935 mit grosser Mehrheit abgelehnt. Die Hoffnungen der katholischen Lehrerschaft auf eine Revision des Bildungsartikels waren damit zerschlagen. Dem Zeitgeist folgend, der massgeblich durch die zunehmende Bedrohung von aussen bestimmt war, beschäftigte sich die «Schweizer Schule» in der Folge mit den historischen Grundlagen der Eidgenossenschaft und mit der nationalen Erziehung.

Die Beschäftigung mit der eidgenössischen Geschichte hatte dabei ihren Schwerpunkt in der Zeit der Alten Eidgenossenschaft. Sollte Geschichte zum eigenen Selbstverständnis beitragen, durfte sie nicht eine Zeit thematisieren, in der die Katholiken in eine Sondergesellschaft abgedrängt waren. Mit wenigen Ausnahmen beschäftigten sich deshalb die Beiträge zur Schweizer Geschichte in der «Schweizer Schule» mit vormoderner Geschichte. An der Geschichte der Alten Eidgenossenschaft konnten die Idealvorstellungen katholischer Gesellschaftsordnung besser gezeigt werden als an derjenigen des modernen Bundesstaates. Damals war die Prädominanz der katholischen Kantone noch gegeben, die sozialen Gemeinschaften glaubte man für diese Zeit noch intakt, und die wirtschaftliche Ordnung war von Berufsständen bestimmt, ganz so, wie man sich auch die Krisengesellschaft der 1930er Jahre zu reformieren wünschte. Das Bild der Alten Eidgenossenschaft diente so dem Katholizismus als politisches und pädagogisches Vorbild und als Hoffnungsträger. Symbolisiert wurde diese Hoffnung in der Figur von Niklaus von Flüe (Etter 1936, Müller 1936), für dessen Heiligsprechung man sich in Rom vehement einsetzte. Niklaus von Flüe verkörperte als katholischer Nationalheld die vom Katholizismus in die Alte Eidgenossenschaft projizierten Tugenden; er ist auch als Gegenmodell gegen den vom Lehrerverein zum Nationalhelden stilisierten Pestalozzi zu verstehen, dessen Welt-

anschauung «doch ganz von der Vernunft-herrlichkeit und der intellektualistischen Ethik der Aufklärung durchdrungen ist» (Fleischmann 1934, S. 687).

Die Besinnung auf die eigene Geschichte war ein Teil unterschiedlicher Bestrebungen, die unter dem Titel «Nationale Erziehung» die nationale Identität stärken sollten. Eine weitere Bestrebung in dieser Richtung war der Vorschlag des Schweizerischen Lehrervereins, ein Obligatorium des staatsbürgerlichen Unterrichts zentralstaatlich einzuführen. Der Vorstoss wird von der «Schweizer Schule» so kommentiert: «Es wäre bedauerlich, wenn in der jetzigen kulturpolitischen Situation mit ihrem «Zwang zur Selbstbesinnung» der Kampf um die Motion Wettstein und um die Zentralisierungsbestrebungen auf dem Schulgebiet erneuert werden sollte, entgegen der (...) Haltung des Bundesrates und der Mehrheit der Erziehungsdirektoren-Konferenz» («Schweizer Schule» 25 [1939], Seite 99).

Die Diskussionen um den obligatorischen staatsbürgerlichen Unterricht nahmen bildungspolitische Streitigkeiten im Umfeld des Ersten Weltkrieges wieder auf. Damals versuchte das sog. Programm Wettstein-Calonder die nationale Einheit durch die Einführung eines obligatorischen staatsbürgerlichen Unterrichtes zu fördern. Die katholische Lehrerschaft hatte sich schon damals vehement gegen ein Obligatorium eingesetzt. Joseph Beck hatte die Diskussion in Anspielung auf die Schulvogt-Debatte zu Beginn der 1880er Jahre als «neuen Schulkampf» (1918) bezeichnet. Diese Auseinandersetzung war in den 30er Jahren in lebhafter Erinnerung. Die Positionen hatten sich kaum verändert: Die katholische Lehrerschaft wollte die Jugend zu guten Christen erziehen. Gute Christen waren aus ihrer Sicht auch gute Staatsbürger, was umgekehrt nicht galt. Gute Staatsbürger brauchten in der vorherrschenden liberalen Staatsdoktrin noch keine guten Christen zu sein. Trotz dieser Grundhaltung verschloss sich die «Schweizer Schule» der Notwendigkeit einer vaterländischen Erziehung nicht und thematisierte auf vielfältige Weise die Möglichkeiten der Schule. Allerdings lehnte sie ein zentralstaatliches Obligato-

rium des staatsbürgerlichen Unterrichts konsequent ab. In der Resolution an der Jahresversammlung vom 9. August 1937 mit dem Titel «Erziehung zur geistigen und militärischen Landesverteidigung» forderte der katholische Lehrerverein: «Bei allen bezüglichen Massnahmen ist auf die kulturelle Eigenart unseres Landes und seine geschichtliche Tradition Rücksicht zu nehmen. Wir fordern insbesondere die volle Wahrung der Souveränität der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens. Die kantonalen Erziehungsbehörden werden erachtet, die durch die Zeitumstände geforderten Massnahmen zur Hebung der staatsbürgerlichen Gesinnung und Erhöhung der Wehrfähigkeit unverzüglich zu treffen. Den obligatorischen staatsbürgerlichen Unterricht auf zentralistischer Grundlage lehnen wir ab, damit auch jede bezügliche Bundesgesetzgebung, Ausbildung der Lehrkräfte und Schaffung von Lehrmitteln durch den Bund» («Schweizer Schule» 23 [1937], S. 634).

4. Die katholische Sondergesellschaft und mit ihr die «Schweizer Schule» betont die föderalistischen Grundlagen der Schweiz. Ein widerständiges Ja ihrerseits zum inneren Zusammenschluss gegen die äussere Bedrohung führt zu Zugeständnissen gegenüber der katholischen Minderheit und – langfristig – zur Reintegration der katholischen Sondergesellschaft in die schweizerische Gesamtgesellschaft.

Der föderalistische Standpunkt in der Frage der nationalen Erziehung setzte sich 1939 im eidgenössischen Parlament durch. Die Eidgenossenschaft übernahm lediglich die Subvention von kantonalen Lehrerbildungskursen und Lehrmitteln für den staatsbürgerlichen Unterricht.

Einen zweiten Erfolg konnte die katholische Lehrerschaft in Zusammenarbeit mit konservativ-protestantischen Kreisen ein Jahr später in der Frage des obligatorischen Vorunterrichtes verzeichnen.

Die Vorlage sollte den militärischen Vorunterricht zur Vorbereitung der 16–20jährigen auf den Wehrdienst obligatorisch ordnen. Dank der äusseren Bedrohung schien dem Bundesgesetz über den obligatorischen Vorunterricht wenig Widerstand

entgegengebracht zu werden. Die Vorlage passierte denn auch in horrendem Tempo die eidgenössischen Räte. Unerwartet wurde gegen das Gesetz jedoch das Referendum ergriffen, die «Schweizer Schule» war ein wichtiger Promotor des Referendumskomitees. Unterstützt wurde das Referendum v.a. aus religiösen Kreisen.

Das Referendumskomitee führte folgende Hauptgründe gegen den obligatorischen Vorunterricht an: Das Obligatorium führe zur Verstaatlichung; die Aufgaben würden schon von andern Institutionen wahrgenommen, es seien also keine neuen zu schaffen; die körperliche Ertüchtigung der Jugend sei eine Erziehungsaufgabe, falle also nicht in Bundeskompetenz; Erziehung sei zudem nicht Sache des Staates, sondern primär der Familie und der Kirche. Zudem wurde vermutet, dass die Gunst der Zeit einem alten liberalen Anliegen zum Durchbruch verhelfen sollte⁸. Mit der Unterstützung des Referendums war die «Schweizer Schule» ihrer Position treu geblieben, die sie schon 1937 so formuliert hatte: «Die Erziehung des Einzelnen zur freiwilligen Leistung des vaterländisch Notwendigen und Nützlichen ist dem zum vornherein verordneten Zwang vorzuziehen. Darum lehnen wir jeden nicht durch dringende Verhältnisse gerechtfertigten Zwang in der Durchführung des turnerischen und militärischen Vorunterrichts strikte ab».⁹

Das Obligatorium wurde in der Volksabstimmung vom 1. Dezember 1940 abgelehnt. Die Bemühungen katholischer Lehrer- und Erzieherkreise um ein föderalistisch ausgestaltetes Bildungswesen waren auch hier erfolgreich. Redaktor Dommann gab sich nach dem Entscheid versöhnlich: «Mögen sich nun in unsren Reihen die Gegner von gestern wieder die Hand reichen in der gemeinsamen Verantwortung und Arbeit für die heranwachsende Jugend, für die Zukunft unseres Vaterlandes und die stärkste Garantie seiner Selbstbehauptung: den christlichen, echt eidgenössischen Erziehungs- und Volksgeist!» (Dommann 1940, S. 627).

Diese Erfolge waren notwendig, um eine allmähliche Annäherung zwischen den Positionen im schweizerischen Bildungs-

wesen einzuleiten. Die föderalistischen Zugeständnisse an die pädagogischen Anliegen, wie sie von der «Schweizer Schule» vertreten wurden, ermöglichen der katholischen Sondergesellschaft und mit ihr der «Schweizer Schule» den Weg aus dieser Sondergesellschaft. Carl Doka hat diese Annäherung 1943 in einer katholischen Standortbestimmung so charakterisiert: «Überhaupt dürften im Sektor Erziehung und Bildung jene unausgeschöpften Möglichkeiten der Toleranz liegen, die zu üben wir nicht müde werden sollen. Er ist ihr schwierigstes Objekt, nachdem die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen für einmal in den Hintergrund gerückt zu sein scheinen. Deshalb bleibt der vermehrte Kontakt und das Anhören des andern ein vordringliches Postulat» (Doka 1943, S. 94).

Für dieses Anhören und diese Toleranz ist die «Schweizer Schule» heute ein gutes Beispiel; dies darf sie heute mit Stolz feiern.

Anmerkungen

1 Referat an der Jubiläumstagung des Christlichen Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz am 24. Oktober 1992 in Luzern.

2 Der Begriff stammt vom Freiburger Historiker Urs Altermatt. Er bezeichnet damit die Tatsache, dass die Schweizer Katholiken zwischen Sonderbundskrieg und Zweitem Vatikanischem Konzil als Patrioten zweiter Klasse galten und sich in einer religiös-politischen Subkultur gegenüber der herrschenden Kultur des Freisinns abschotteten. «Die Entstehung der katholischen Sondergesellschaft hing mit der besonderen Lage der Katholiken im Bundesstaat zusammen, die als Minderheitensituation beschrieben werden kann. Vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund kam dem katholischen Milieu die Aufgabe zu, die Benachteiligungen der katholischen Minderheit abzubauen und ihre Gleichberechtigung in Staat und Gesellschaft zu erlangen» (Altermatt 1991, S. 100–101).

3 Der Slogan entstammt einem Gedicht von Hermann Claudius; die erste Strophe lautet: «Wann wir schreiten Seit' an Seit' / und die alten Lieder singen / und die Wälder widerklingen, / fühlen wir, es muss gelingen: / Mit uns zieht die neue Zeit.» Der Slogan wurde von Else Frobenius 1927 als Titel für ihre Geschichte der deutschen Jugendbewegung verwendet und betitelt neuerdings einen interessanten Sammelband zum Mythos Jugend von Koebner, Janz und Trommler (1985).

4 Die Stiftung Lucerna unterstützte den Druck der Kommentare finanziell; im EDI hatte Bundesrat Etter das Projekt unterstützt.

5 vgl. dazu auch die pointierten Beiträge des Redakteurs Hans Dommann zum selben Thema: Dommann 1934, 1936 und 1936a.

6 Zum schweizerischen Schulwandbilderwerk. In: «Schweizerische Lehrerzeitung» 81 (1936) S. 631 bis 633.

7 Die Erziehungsdirektorenkonferenz hatte sich 1938 in einer detaillierten Stellungnahme zu ihr vom EDI vorgelegten Fragen gegen ein Obligatorium des Staatsbürgerlichen Unterrichtes ausgesprochen. Das Obligatorium war denn in der Botschaft des Bundesrates, als dessen Verfasser der katholisch-konservative Philipp Etter gilt, nicht vorgesehen (Botschaft 1938).

8 «Warum das Referendum gegen das Bundesgesetz über den obligatorischen Vorunterricht?» In: «Schweizer Schule» 27 (1940/41), S. 289–291.

9 Erziehung zur geistigen und militärischen Landesverteidigung. Resolution der Jahresversammlung des Kathol. Lehrervereins der Schweiz am 9. August in Appenzell. In: «Schweizer Schule» 23 (1937), S. 634.

Literatur

Altermatt, Urs: Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert. Einsiedeln 1991.

Beck, Joseph: Der neue Schulkampf. Erwägungen zum Programm Wettstein-Calonder. Olten 1918.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung. (Vom 9. Dezember 1938). In: Bundesblatt 90 (1938), Bd. II, S. 985–1033.

Doka, Carl: Katholischer Standort 1943. In: Die Schweiz. Ein nationales Jahrbuch 15 (1944), S. 90–95.

Dommann, Hans: Bekenntnisschule – «neutrale» Staatsschule. In: «Schweizer Schule» 20 (1934), S. 921–929.

Dommann, Hans: Religion und Konfession – «neutrale» Schule und Bekenntnisschule. In: «Schweizer Schule» 20 (1934a), S. 1089–1091.

Dommann, Hans: Bekenntnisschule – «neutrale» Staatsschule. In: «Schweizer Schule» 20 (1934b), Seiten 921–929.

Dommann, Hans: Unser katholischer Anteil am schweiz. Erziehungsleben. In: «Schweizer Schule» 22 (1936), S. 12–18 / 69–75 / 168–172 / 216–225.

Dommann, Hans: Um die Gleichberechtigung unserer kathol. Erzieherorganisation. In: «Schweizer Schule» 22 (1936a), S. 852–857.

Dommann, Hans: Der Volksentscheid über den obligatorischen Vorunterricht. In: «Schweizer Schule» 27 (1940/41), S. 625–627.

Dommann, Hans: Pädagogisch-methodische Werte des Schweizerischen Schulwandbilderwerkes. In: «Schweizer Schule» 28 (1941/42), S. 158–164.

Erziehungsdirektorenkonferenz: Bericht an das Eidgenössische Departement des Innern [zur nationalen Erziehung]. In: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 24 (1938), Anhang.

Etter, Philipp: Bruder Klaus, der Eidgenosse. In: «Schweizer Schule» 22 (1936), S. 257–260.

Fleischmann, Karl: Unsere schweizerische Schule. In: «Schweizer Schule» 20 (1934), S. 685–687.

Frobenius, Else: «Mit uns zieht die neue Zeit». Eine Geschichte der deutschen Jugendbewegung. Berlin 1927.

Gribling, C.: «Durch die Erziehung zu einer christlichen Gesellschaftsordnung». Sozialpädagogische Gedanken aus einer Schulungswoche. In: «Schweizer Schule» 20 (1934), S. 930–934.

Guyer, Walter: Unsere schweizerische Schule. Ihr Geist, ihr Standort, ihre nationale Aufgabe. Frauenfeld 1934.

Hardmeier, Heinrich: Schweizerisches Schulwandbilderwerk. Organisation des Ideen-Wettbewerbes. In: Schweizerische Lehrerzeitung 81 (1936), S. 3–4.

Hilber, Paul: Neue schweizerische Schulwandbilder. In: «Schweizer Schule» 22 (1936), S. 713–716.

Koebner, Thomas/Janz, Rolf-Peter/Trommler, Frank (Hrsg.): «Mit uns zieht die neue Zeit. Der Mythos Jugend. Frankfurt/M. 1985.

Maurer, Walter: Die Zusammenarbeit unserer Organisationen. In: «Schweizer Schule» 20 (1934), S. 5–7.

Mittler, O.: Schweizerisches Schulwandbilderwerk. In: «Schweizer Schule» 28 (1941/42), S. 153–155.

Müller, Hugo: Bruder Klaus als Erzieher der Erzieher. In: «Schweizer Schule» 22 (1936), S. 260–263.

Papst Pius XI.: Aufruf zur christlichen Erziehung der Jugend (Divini illius Magistri ...). Vom 31. Dezember 1929. Amtlicher deutscher Text erläutert von Joh. Mösch. Olten 1943.

Papst Pius XI.: Rundschreiben über die gesellschaftliche Ordnung (Rerum Novarum). Vom 15. Mai 1931. Freiburg/Br. 1931.

Rogger, Lorenz: «Schweizer Schule». In: «Schweizer Schule» 20 (1934), S. 7–13.

Schriftleitung der «Schweizer Schule»/Leitender Ausschuss des KLVs: Erklärung. In: «Schweizer Schule» 22 (1936), S. 711–713.

Simmen, Martin: Schweizerische Schulwandbilder. Die pädagogische Beurteilung der Bilder durch die erweiterte Kommission für interkantonale Schulfragen. In: Schweizerische Lehrerzeitung 81 (1936), S. 4–5.

Steiner, Alfred: Das schweizerischen Schulwandbilderwerk. In: Berner Schulblatt 75 (1943), S. 703–706.

Vogt, Eugen: Neue Jugend der neuen Zeit. In: «Schweizer Schule» 20 (1934), S. 444–450.

Widmer, Elsie: Neue Jugend. In: «Schweizer Schule» 20 (1934), S. 481–484.

Reisen/Lager

Engelberg:

Jugendherberge Berghaus, SJH

Optimal gelegenes, auch für den Schulbetrieb eingerichtetes Jugendferienheim mit 150 Plätzen. Vollständig saniertes Haus mit ebener Zufahrt, grossem Umschwung, in der Nähe der Bergbahnen, des Hallen- und Freibades sowie des Sportcenters und eines Spielplatzes.

Leitung: Fam. A. Baumgartner-Häckli, Berghaus, Dorfstrasse 80, 6390 Engelberg OW, Telefon 041-94 12 92

Jugendferienhaus CASA FADAIL in Lenzerheide GR

Neuzeitlich und grosszügig konzipiertes Jugendferienhaus in unmittelbarer Nähe des Dorfzentrums, an ruhiger Lage. 92 Schüler- und 17 Leiterschlafstellen (13 Viererschlafstellen, 2 Schlafsäle, 7 Leiterzimmer).

Grosszügige Raumordnung: Essraum, Unterrichtsraum, Leiteraufenthaltsraum, Cheminéeraum, Tischtennisraum, 2 Grossduschen.

Herrliches Ski- und Wandergebiet in der Bündner Alpenwelt. Moderne Bergbahnen. Skilift, Eisbahn, Tennisplatz und Heidsee in nächster Nähe (5 bzw. 2 Gehminuten). Voll- oder Halbpension, im Sommer Vermietung an Selbstversorger möglich.

Im Winter nur noch Wochen 12 und 13 frei.

Auskunft: Verwaltung Casa Fadail, Kirchgemeindesekretariat, Tittwiesenstrasse 8, CH-7000 Chur, Telefon 081 - 24 77 24.